

VIB Vermögen AG

Neuburg a. d. Donau

ISIN DE000A2YPDD0 / WKN A2YPDD

Ordentliche Hauptversammlung 2026

Gegenanträge und Wahlvorschläge von Aktionärinnen und Aktionären

Nachfolgend finden Sie alle zugänglich zu machenden Gegenanträge und Wahlvorschläge von Aktionärinnen und Aktionären i.S.d. §§ 126, 127 AktG zu den Punkten der Tagesordnung der virtuellen ordentlichen Hauptversammlung der VIB Vermögen AG am 31. August 2026.

Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre,

ein bis zum Ablauf des 16. August 2026 (Sonntag), 24:00 Uhr (MESZ), eingegangener, nach §§ 126, 127 AktG zugänglich zu machender Gegenantrag oder Wahlvorschlag gilt als im Zeitpunkt der Zugänglichmachung gestellt. Zu ihm kann das Stimmrecht nach erfolgter rechtzeitiger Anmeldung auf den in der Einberufung beschriebenen Wegen ausgeübt werden. Das Recht des Versammlungsleiters, zuerst über die Vorschläge der Verwaltung abstimmen zu lassen, bleibt unberührt. Sofern der Aktionär, der den Antrag oder Wahlvorschlag gestellt hat, nicht im Aktienregister als Aktionär der Gesellschaft eingetragen ist und nicht ordnungsgemäß zur Hauptversammlung angemeldet ist, muss der Antrag in der Hauptversammlung nicht behandelt werden.

Nachfolgend finden Sie in der zeitlichen Reihenfolge ihres Eingangs die an uns übermittelten, zugänglich zu machenden Gegenanträge und Wahlvorschläge sowie gegebenenfalls weitere von uns zugänglich gemachte Anträge von Aktionärinnen und Aktionären. Anträge und Wahlvorschläge, die sich nicht in der Ablehnung eines Verwaltungsvorschlags erschöpfen, sind dabei mit Großbuchstaben gekennzeichnet. Wenn Sie so gekennzeichnete Anträge und Wahlvorschläge unterstützen oder ablehnen wollen, können Sie auf dem zusammen mit dem Einladungsschreiben zur Hauptversammlung übermittelten bzw. auf unserer Homepage abrufbaren Antwortbogen oder über das InvestorPortal bei dem jeweiligen Antrag bzw. Wahlvorschlag Ihr Votum abgeben. Weil der Antrag bzw. Wahlvorschlag gegebenenfalls nicht zur Abstimmung kommt, wenn der jeweilige Verwaltungsvorschlag die erforderliche Mehrheit

erreicht oder der antragstellende Aktionär nicht im Aktienregister der Gesellschaft eingetragen und nicht ordnungsgemäß zur Hauptversammlung angemeldet ist, versäumen Sie bitte nicht, auch beim entsprechenden Tagesordnungspunkt abzustimmen. Gegenanträge und Wahlvorschläge, die sich in der Ablehnung der Verwaltungsvorschläge erschöpfen, sind nicht mit Buchstaben versehen. Diese Anträge bzw. Wahlvorschläge können Sie unterstützen, indem Sie beim jeweiligen Tagesordnungspunkt mit „Nein“ votieren. Die Anträge, Wahlvorschläge und Begründungen geben jeweils die uns mitgeteilten Ansichten der Verfasser wieder. Auch Tatsachenbehauptungen sowie Verweise auf Webseiten Dritter wurden unverändert und ohne Überprüfung durch uns in das Internet eingestellt.

Neuburg a. d. Donau, im August 2026

VIB Vermögen AG

Der Vorstand

* * *

Branicks



DIC Real Estate Investments GmbH & Co.
Kommanditgesellschaft auf Aktien

VIB Vermögen AG

z. Hd. Des Vorstands
Tilly-Park 1
86633 Neuburg a.d. Donau

Frankfurt, 13 August 2026

Hauptversammlung am 31. August 2026

Vorschläge zur Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern gemäß §§ 126, 127 AktG

Sehr geehrte Damen und Herren,

die DIC Real Estate Investments GmbH & Co. KGaA, Neue Mainzer Str. 32–36, 60311 Frankfurt am Main, Deutschland (**DIC**) ist Aktionärin der VIB Vermögen AG (**Gesellschaft**). Eine entsprechende Bestätigung der Depotbank über den Anteilsbesitz der DIC ist diesem Schreiben als Anlage beigefügt.

Am 24. Juli 2026 wurde im Bundesanzeiger die Einladung zur ordentlichen Hauptversammlung der Gesellschaft am 31. August 2026 bekanntgemacht und die entsprechende Tagesordnung veröffentlicht. Die Hauptversammlung wird als virtuelle Hauptversammlung ohne physische Präsenz der Aktionäre oder ihrer Bevollmächtigten durchgeführt. Punkt 6 der veröffentlichten Tagesordnung sieht die Beschlussfassung über die Neuwahl von drei von der Hauptversammlung der Gesellschaft zu wählenden Mitgliedern des Aufsichtsrats der Gesellschaft vor.

Die DIC ist im Aktienregister der Gesellschaft ordnungsgemäß als Aktionärin eingetragen. Die DIC versichert, dass sie sich zudem rechtzeitig vor der Hauptversammlung unter Wahrung der Textform (§ 126b BGB) zur Teilnahme an der vorgenannten Hauptversammlung angemeldet hat. Die DIC beabsichtigt zudem, an dieser Hauptversammlung teilzunehmen bzw. dort vertreten zu sein und die Aktionärsrechte auszuüben.

Im Hinblick auf die auf den 31. August 2026 einberufene Hauptversammlung im virtuellen Format unterbreitet die DIC hiermit gemäß § 127 in Verbindung mit § 126 Abs. 1 und 4 AktG in Bezug auf Punkt 6 der Tagesordnung folgende Gegenanträge in Form von vom Vorschlag des Aufsichtsrats abweichenden

Geschäftsanschrift:

**DIC Real Estate Investments
GmbH & Co.
Kommanditgesellschaft auf
Aktien**
Neue Mainzer Straße 32-36
60311 Frankfurt am Main

**Persönlich haftende
Gesellschafterin:**
DIC Real Estate Beteiligungs
GmbH, Frankfurt am Main
HRB 102672

Vorsitzender des Aufsichtsrats:
Jürgen Overath

info@branicks.com
Tel +49 69 945 4858-0

Amtsgericht Frankfurt am Main
HRB 104329

branicks.com



Wahlvorschlägen:

1. Die DIC schlägt vor, anstelle des unter Tagesordnungspunkt 6 Ziff. 2 genannten Herrn Stefan Schnurbusch,

[Wahlvorschlag A]

Herrn Dr. Johannes Conradi, Rechtsanwalt, Geschäftsführer der BLACKLAKE GmbH, der BLACKLAKE Management Partners GmbH sowie der BLACKLAKE Restructuring Partners GmbH, wohnhaft in Hamburg,

zum Mitglied des Aufsichtsrats der Gesellschaft zu wählen,

2. die DIC schlägt vor, anstelle des unter Tagesordnungspunkt 6 Ziff. 3 genannten Herrn Markus Schürmann,

[Wahlvorschlag B]

Herrn Dr. Matthias Danne, Finanzmanager, Geschäftsführer der MDC Matthias Danne Consulting GmbH und der Refence GmbH sowie Senior Advisor bei Sentris Capital, Estland, wohnhaft in Frankfurt am Main,

zum Mitglied des Aufsichtsrats der Gesellschaft zu wählen,

und zwar jeweils für die Zeit ab Beendigung dieser Hauptversammlung bis zur Beendigung der Hauptversammlung, die über die Entlastung des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2030 beschließt, gemäß § 6 Abs. 1 der Satzung der Gesellschaft.

Es bestehen folgende Mitgliedschaften der vorgenannten Kandidaten in (i) anderen gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten oder (ii) in vergleichbaren in- oder ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen:

In Bezug auf Dr. Johannes Conradi:

- (i) Flughafen Hamburg GmbH, Hamburg, Mitglied des Aufsichtsrats, niedergelegt mit Wirkung zum 31. August 2026,
EUROPA-CENTER AG, Hamburg, Vorsitzender des Aufsichtsrats,
- (ii) Hamburg Musik gGmbH, Hamburg, Mitglied des Aufsichtsrats,
Elbphilharmonie und Laeiszhalle Betriebsgesellschaft mbH, Hamburg, Mitglied des Beirats,
CLS Holdings plc, London, Non-Executive Director.



In Bezug auf Dr. Matthias Danne:

- (i) keine,
- (ii) keine.

Bezugnehmend auf vorstehende Wahlvorschläge weist DIC im Hinblick auf Ziffer C.13 des Deutschen Corporate Governance Kodex darauf hin, dass die beiden vorstehend vorgeschlagenen Kandidaten nach Kenntnis der DIC durch eine Beratertätigkeit in einer geschäftlichen Beziehung zur BRANICKS Group AG (**Branicks**), der einzigen Kommanditaktionärin der DIC, im Zusammenhang mit den Restrukturierungsbemühungen der Branicks stehen und diese Beratungstätigkeit fortgeführt werden soll.

Weiterhin ist nach Kenntnis der DIC vorgesehen, dass die beiden vorstehend vorgeschlagenen Kandidaten künftig auch für die Wahl zum Aufsichtsrat der Branicks vorgeschlagen werden.

Nach Einschätzung der DIC bestehen darüber hinaus zwischen den beiden vorstehend vorgeschlagenen Kandidaten und dem Unternehmen, den Organen der Gesellschaft und wesentlich an der Gesellschaft beteiligten Aktionären keine weiteren persönlichen oder geschäftlichen Beziehungen, die nach Einschätzung des Aufsichtsrates ein objektiv urteilender Aktionär für seine Wahlentscheidung als maßgebend ansehen würde, so dass sie gemäß der insoweit einschlägigen Empfehlung C.13 des Deutschen Corporate Governance Kodex offen gelegt werden sollen.

Begründung der Wahlvorschläge

Die Gesellschaft und die DIC sind zusammen mit der Branicks – der einzigen Kommanditaktionärin der DIC – Vertragsparteien von zwei am 30. Juli 2026 geschlossenen Lock-Up Vereinbarungen. Im Zusammenhang mit diesen Lock-Up Vereinbarungen haben bestimmte Investoren im Rahmen einer ebenfalls am 30. Juli 2026 unterzeichneten Commitment & Backstop Vereinbarung unter bestimmten Voraussetzungen zugesichert, der Gesellschaft eine neue Finanzierung in Höhe von EUR 60 Mio. zur Verfügung zu stellen, damit die Gesellschaft die erforderlichen Mittel hat, um die im September 2026 und im März 2027 fällig werdenden Schuldscheindarlehen der Gesellschaft in Höhe von EUR 58 Mio. zurückzuzahlen. Diese Finanzierung wird zunächst als Überbrückungsfinanzierung gewährt, um dann mit Closing der Restrukturierung der Branicks-Finanzverbindlichkeiten zu identischen wirtschaftlichen Bedingungen in eine langfristige Finanzierung überführt zu werden. Die kurzfristigen Fälligkeiten der Gesellschaft werden dadurch durch eine bis zum 30. September 2029 laufende Finanzierung refinanziert, sodass der akute



Refinanzierungsbedarf entfällt und die Gesellschaft durchfinanziert ist und so die für die Umsetzung des Finanzierungskonzepts erforderliche Planungssicherheit erhält. Die vorstehend beschriebenen Lock-up und Commitment & Backstop Vereinbarungen sehen unter anderem vor, dass sich der Aufsichtsrat der Gesellschaft aus Dr. Johannes Conradi, Dr. Matthias Danne und Jürgen Overath zusammensetzen soll (**Vereinbarte Zusammensetzung**). Zur Herbeiführung der Vereinbarten Zusammensetzung hat sich die DIC in den Lock-Up Vereinbarungen dazu verpflichtet, in ihrer Eigenschaft als Aktionärin der Gesellschaft einen Wahlvorschlag in Bezug auf die Wahl der Aufsichtsratsmitglieder unter Tagesordnungspunkt 6 der für den 31. August 2026 einberufenen Hauptversammlung der Gesellschaft, der die Vereinbarte Zusammensetzung des Aufsichtsrats der Gesellschaft widerspiegelt, einzureichen und gemäß §§ 124 und 127 AktG spätestens bis zum 14. August 2026 zugänglich zu machen.

Aufgrund ihrer langjährigen Governance-, Finanz- und Transaktionserfahrung im Immobiliensektor erfüllen Dr. Johannes Conradi und Dr. Matthias Danne das unter den gegenwärtigen Umständen der Gesellschaft geforderte Kompetenzprofil in besonderem Maße. Ihre fachlichen Kenntnisse und Branchenerfahrungen werden für die zukünftige Arbeit des Aufsichtsrats von außerordentlichem Nutzen sein. Weiteren Informationen zur fachlichen Expertise lassen sich der als Anlage beigefügten Übersicht über den Werdegang der Kandidaten entnehmen.

Den vorgenannten Gegenanträgen bzw. Wahlvorschlägen als Anlagen beigefügt sind folgende Unterlagen:

- Angaben zum Werdegang der vorgeschlagenen Aufsichtsratskandidaten.
- Erklärungen der vorgeschlagenen Aufsichtsratskandidaten, wonach Beteiligungshindernisse nicht vorliegen und sie im Fall ihrer Wahl das Amt annehmen.
- Nachweise des Anteilsbesitzes im Sinne von § 67c Abs. 3 AktG der Commerzbank AG sowie der Joh. Berenberg, Gossler & Co. KG, jeweils vom 11. August 2026.

Die vorgenannten Wahlvorschläge einschließlich ihrer Begründung sind den Aktionären der Gesellschaft gemäß § 126 Abs. 1 AktG zugänglich zu machen.



Die Wahlvorschläge gelten gemäß § 126 Abs. 4 AktG ab dem Zeitpunkt der Zugänglichmachung als gestellt und die Gesellschaft muss eine Abstimmung hierüber ermöglichen.

Mit freundlichen Grüßen

DIC Real Estate Investments GmbH & Co. KGaA,

vertreten durch ihre alleinige Komplementärin DIC Real Estate
Investments Beteiligungs GmbH,
diese vertreten durch ihre Geschäftsführer

A black rectangular box redacting the signature of Stefan Schnurbusch.

Name: Stefan Schnurbusch

A black rectangular box redacting the signature of Markus Schürmann.

Name: Markus Schürmann

Dr. Johannes Conradi

Dr. Johannes Conradi ist Rechtsanwalt und Geschäftsführer der BLACKLAKE GmbH, der BLACKLAKE Management Partners GmbH und der BLACKLAKE Restructuring Partners GmbH. BLACKLAKE ist auf die Strategie-, Management- und Restrukturierungsberatung im Immobilien- und Finanzsektor spezialisiert.

Zuvor war Dr. Conradi über 30 Jahre als Rechtsanwalt und Partner bei Freshfields tätig. Als langjähriger Global Head of Real Estate baute er die internationale Immobilienpraxis der Kanzlei maßgeblich auf und entwickelte sie strategisch weiter. Sein Beratungsschwerpunkt lag auf der Begleitung nationaler und internationaler Investoren, Bestandshalter, Projektentwickler, Finanzinstitute und der öffentlichen Hand bei großen Immobilientransaktionen, Projektentwicklungen, Finanzierungen, Restrukturierungen und Joint Ventures sowie im Investment- und Asset-Management.

Im Rahmen seiner langjährigen Tätigkeit für Freshfields beriet Dr. Conradi Vorstände, Geschäftsführungen, Aufsichtsräte, Gesellschafter, Investoren und Finanzierer in strategischen, gesellschaftsrechtlichen und transaktionsbezogenen Fragen sowie bei komplexen Unternehmens- und Restrukturierungssituationen. Seine Tätigkeit umfasste nationale und internationale Mandate im gesamten Lebenszyklus von Immobilieninvestitionen und Immobilienunternehmen.

Dr. Conradi verfügt über langjährige Erfahrung in Aufsichtsräten und deren Vorsitz. Er ist heute Aufsichtsratsvorsitzender der EUROPA-CENTER AG und Non-Executive Director der CLS Holdings plc. Zuvor war er viele Jahre Aufsichtsratsvorsitzender der alstria office REIT-AG. Darüber hinaus ist er Mitglied weiterer Aufsichts- und Beiräte innerhalb und außerhalb des Immobiliensektors.

Zu seinen wesentlichen fachlichen Schwerpunkten zählen strategische Unternehmensentwicklung im Immobiliensektor, Immobilientransaktionen, Immobilienfinanzierungen, Projektentwicklung, Joint Ventures, Restrukturierung und Corporate Governance. Seine langjährige internationale Tätigkeit und seine Erfahrung in der Zusammenarbeit mit Unternehmen, Investoren, Finanzinstituten und deren Organen verbinden immobilienwirtschaftliche, finanzielle und rechtliche Expertise.

Dr. Conradi ist Fellow der Royal Institution of Chartered Surveyors (FRICS). Darüber hinaus ist er Lehrbeauftragter und Dozent unter anderem an der Frankfurt School of Finance and Management, der London School of Economics and Political Science, der EBS Business School und der ADI Akademie der Immobilienwirtschaft sowie regelmäßiger Referent und Autor zu Themen der Immobilienwirtschaft, Restrukturierung, Corporate Governance und ESG.

Dr. Conradi ist stellvertretender Vorsitzender des ICG – Institut für Corporate Governance in der deutschen Immobilienwirtschaft, Vorsitzender des Arbeitskreises Restrukturierung und Mitglied des ESG-Rats des ZIA Zentraler Immobilien Ausschuss sowie Vorstandsmitglied des ZUI – Zentrum für Unternehmensführung in der Immobilienwirtschaft.



Kurz-Lebenslauf

Matthias Danne

Matthias Danne ist ein deutscher Finanzmanager, der in diversen Vorständen und Aufsichtsräten tätig war.

Aktuell ist er Geschäftsführer MDC Matthias Danne Consulting GmbH i.G. und der Refence GmbH i.G.. MDC ist eine Unternehmensberatung und Refence eine Finanzierungsberatung für Verteidigungsinvestitionen. Beide Gesellschaften haben ihre Geschäftstätigkeit noch nicht aufgenommen.

Von Juni 2020 bis Juni 2026 war er stellvertretender Vorstandsvorsitzender der DekaBank und Aufsichtsratsvorsitzender diverser Konzern- und Fremdgesellschaften. Dem Vorstand der DekaBank gehörte er seit Juni 2006 an.

Er trug während der gesamten 20 Jahre die Verantwortung für das Immobilien-Assetmanagement mit AuM von zuletzt mehr als 50 Mrd. €, bestehend aus über 600 Objekten in 27 Ländern. Unter seiner Verantwortung wurden in den 20 Jahren mehr als 1100 Transaktionen (An- und Verkäufe) im Volumen von mehr als 63 Mrd. € getätigt (davon mehr als 40% Verkäufe). Das verwaltete Immobilienvermögen wuchs unter seiner Führung von rd. 16 Mrd. € auf gut 50 Mrd. €. Von 2007 bis 2016 verantwortete er zudem das internationale Immobilienfinanzierungsgeschäft der Gruppe, das er zunächst intern restrukturiert hatte.

Zusätzlich agierte er im Vorstand 8 Jahre als CFO, 12 Jahre (bis zum Ausscheiden) als Group Treasurer und mehrere Jahre als Chief Credit Officer für das gesamte Kreditgeschäft der Gruppe.

Die letzten 6 Jahre seiner Tätigkeit war er verantwortlich für das gesamte Assetmanagement der Gruppe (AuM mehr als 450 Mrd.€.).

Vor der Vorstandstätigkeit bei der DekaBank war er seit 1997 in unterschiedlichen Geschäftsleitungsfunktionen bei Immobilienbanken wie der EUROHYPO AG, der Allgemeinen Hypothekenbank AG, der BHW Holding AG und der RHEINHYP AG. In zwei dieser Gesellschaften zuletzt auch als Vorstandssprecher.

Während der langjährigen Vorstandstätigkeit verantwortete er oft kritische/komplexe Themen, wie Integrationen, Fusionen, Sanierungen, Unternehmensverkäufe, Marktrepositionierungen und internationale Finanzierungsstrukturierungen.

Die Tätigkeiten bei der BHW-Holding AG und der Allgemeinen Hypothekenbank AG waren reine Sanierungen mit anschließendem Verkauf der Banken.

Vor seinen Geschäftsführungsrollen sammelte er Erfahrungen vor allem im Immobilienkreditgeschäft, im Finanz-Controlling und im Vertrieb von Finanzdienstleistungen sowie als Berater für Finanzinstitute bei McKinsey & Comp.

Er ist Diplom-Ökonom der Universität Hannover und Dr. rer. pol. der J.-W. Goethe-Universität in Frankfurt.

Bereits seit Juni 2006 ist er Dozent an der International Real Estate School (IREBS) in Regensburg und seit 2025 auch an der Frankfurt School of Finance and Business, jeweils im Fach Real Estate Banking.

Matthias Danne wurde am 8. Oktober 1959 in der Nähe von Hannover in Niedersachsen geboren. Er ist verheiratet hat drei erwachsene Kinder und lebt seit 1986 in Frankfurt am Main.

08. August 2026